

## § 53 Dauer und Inhalt der Ausbildungsqualifizierung

<sup>1</sup>Die Ausbildungsqualifizierung dauert 18 Monate. <sup>2</sup>Sie besteht aus einer sechsmonatigen Einführung in die Aufgaben der Ämter ab der nächsthöheren Qualifikationsebene bei der Beschäftigungsstelle und der Teilnahme am Vorbereitungsdienst der Regelbewerber und Regelbewerberinnen des jeweiligen Fachgebiets.